

Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Kirchheim unter Teck e.G. und der Lauterschule

Einleitung

Ziel ist es, die Schule, den Ort der Bildung und Erziehung, als „Sicheren Ort“ für Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen zu gestalten und Raum zu schaffen für Austausch und offene Dialoge. Merkmale, die einen „Sicheren Ort“ bestimmen, sind Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung, Transparenz, Gesprächskultur, klare Organisation und verbindliche Absprachen.

Das Schutzkonzept ist eine Leitlinie und beinhaltet Basiselemente von Haltung und Strukturen, die Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen Handlungssicherheit geben. Eine respektvolle Haltung sowie klare Strukturen sind notwendig, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Zwei weitere Aspekte des Schutzkonzepts sind ein Interventionsplan und die präventiven Schutzmaßnahmen.

Grundhaltung

Die innere Haltung und das Bemühen der Lehrkräfte um einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang bewirken, dass die Schüler*innen ihr Selbstgefühl ausbilden und sich äußern können. Unsere Haltung ist im Leitbild der Schule verankert (siehe Anhang 1).

Alle Kinder, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung, haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Die Entfaltung der Persönlichkeit braucht einen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, auch von subtilen Grenzüberschreitungen, sexuellen Missbrauchs und digitaler Gewalt.

Der Verhaltenskodex ist in unserer Schulordnung enthalten und zielt auf den respektvollen Umgang miteinander und ein gewaltfreies Zusammensein im Klassenzimmer, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg. Diese Grundlagen unserer Schulgemeinschaft sollen als Teil der Präventionsarbeit mit Klassen durchgesprochen und individuell, passend zum Alter, formuliert werden (siehe Anhang 2).

Das Schutzkonzept legt den Schwerpunkt auf den Schutz vor sexueller Gewalt. Es gibt viele Formen der Gewalt. Sie sind nicht immer klar voneinander zu trennen. In der Gewaltprävention werden andere Formen von Gewalt wie körperliche Gewalt, psychische Gewalt, strukturelle Gewalt und Mobbing integriert. Zu unserem Verständnis von Gewalt und Missbrauch gehören auch versteckte Übergriffe und Grenzüberschreitungen.

Strukturen

Personalverantwortung

Bei der Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird das Thema Gewaltprävention angesprochen. Die Reckahner Reflexionen sowie die Stuttgarter Erklärung der Waldorfschulen gegen Rassismus und Diskriminierung sind als Teil des Arbeitsvertrags zu unterschreiben (siehe Anhang 3). Auch die Schulordnung mit dem Verhaltenskodex und das Schutzkonzept werden mit dem Arbeitsvertrag unterschrieben. Bei der Anstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und jedes dritte Jahr neu eingefordert.

Ansprechstelle

Die Ansprechstelle ist das zentrale Organ des Schutzkonzepts. Bei ihm sollten alle Beobachtungen, Hinweise und Anliegen bezüglich Gewaltbereitschaft innerhalb unseres Schulorganismus zusammenlaufen und dokumentiert werden. Schüler*innen, Eltern sowie Lehrer*innen können sich direkt an die Ansprechstelle wenden.

Die Ansprechstelle besteht aus zwei Kolleg*innen und einem/einer Schulsozialarbeiter*in. Sie sind erreichbar durch Bekanntgabe der Telefonnummer sowie einer E-Mail-Adresse.

Vertrauenskreis

Der Vertrauenskreis ist eine Anlaufstelle für Beschwerden, Dialoge, Austausch bzw. Konfliktlösungen bestehend aus Vertrauenslehrer*innen, Vertrauenseltern und Vertreter*innen der Schulklassen (SMV).

Partizipation von allen an der Schule Beteiligten

Eltern haben die Möglichkeit in Elternabenden, als Vertrauenseltern, im Vertrauenskreis und in der Schulversammlung tätig zu sein und sich einzubringen.

Kinder und Jugendliche können in Klassenrat und SMV aktiv sein.

Interventionsplan

Wenn ein Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt entsteht, soll erst Kontakt mit der Ansprechstelle aufgenommen werden.

Die Ansprechstelle wird die jeweiligen Anliegen entgegennehmen und dokumentieren. Sie wird die notwendigen Schritte einleiten und den Prozess begleiten. Die Ansprechstelle und beteiligte Lehrkräfte sind zu notwendiger Diskretion verpflichtet, da die Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen in der Aufarbeitung eines Verdachts geschützt sein müssen.

Die Ansprechstelle kann bei konkretem Verdacht passende Personen mit einbeziehen und den Prozess dann mit diesen gemeinsam begleiten.

Verdacht von sexueller Gewalt außerhalb der Schule

- Meldung bei der Ansprechstelle / Dokumentation
- Gespräch mit Betroffenen (ggf. mit Klassenlehrer*in oder Tutor*in)
- Kooperation mit Beratungsstellen außerhalb der Schule
- Gespräche mit betroffenen Eltern, wenn möglich
- Einschaltung Jugendamt, wenn die Eltern nicht kooperativ und/oder gesprächsbereit sind bzw. beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- Je nach Schweregrad Polizei, Staatsanwaltschaft und zuständige Aufsichtsbehörde informieren und Rechtsbeistand hinzuziehen

Verdacht von sexueller Gewalt (auch durch Medien) innerhalb der Schule durch Schüler

- Meldung bei der Ansprechstelle / Dokumentation
- Gespräch mit Betroffenen (ggf. mit Klassenlehrer*in oder Tutor*in)
- Kooperation mit Beratungsstellen außerhalb der Schule
- Gespräche mit betroffenen Eltern
- Einschaltung Jugendamt, wenn die Eltern nicht kooperativ und/oder gesprächsbereit sind
- Notwendige Information an die Leitungskonferenz und den Vorstand
- Bei schweren Vorwürfen die/den Betroffene*n beurlauben, evtl. Hausverbot erteilen
- Aufarbeitende Gespräche mit Mitschüler*innen
- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung, einschalten des Jugendamtes möglich
- Je nach Schweregrad Polizei, Staatsanwaltschaft und zuständige Aufsichtsbehörde informieren und Rechtsbeistand hinzuziehen
- Notwendige Information an die Gesamtkonferenz zu gegebener Zeit

Verdacht von sexueller Gewalt innerhalb der Schule durch Mitarbeiter*in

- Meldung bei der Ansprechstelle / Dokumentation
- Gespräch mit den Betroffenen (ggf. mit vertrauter Person nach Wahl)
- Kooperation mit Beratungsstellen außerhalb der Schule
- Gespräch mit betroffenen Eltern
- Notwendige Information an die Leitungskonferenz und den Vorstand
- Bei schweren Vorwürfen die/den Betroffene*n beurlauben, evtl. Hausverbot erteilen
- Wenn notwendig, Gespräche mit Mitschüler*innen
- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung, einschalten des Jugendamtes möglich

- Je nach Schweregrad Polizei, Staatsanwaltschaft und zuständige Aufsichtsbehörde informieren und Rechtsbeistand hinzuziehen
- Notwendige Information an die Gesamtkonferenz und dann an die Gesamtelternschaft zu gegebener Zeit

Präventive Arbeit: Schutzmaßnahmen

Arbeit mit Lehrkräften und Mitarbeiter*innen

In der Konferenzarbeit, durch Fortbildungen für alle Mitarbeitenden oder für einzelne Lehrkräfte soll regelmäßig zweimal im Jahr das Thema Gewaltprävention bearbeitet werden. Themen, die durch offene Dialoge und Austausch in den Klassenkonferenzen, Stufenkonferenzen oder in der pädagogischen Konferenz besprochen werden, sind unter anderem:

- Unterschiedliche Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Sensibilisierung zum Thema sexuelle Gewalt
- Alarmsignale von Missbrauch
- Reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- Reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen und die Rolle von Vertrauen und Macht
- Sozialverhalten und Konfliktbereitschaft

Durch ein Rückmeldesystem mit Hospitation und Selbstreflexion kann eine kollegiale Qualitätssicherheit gegeben werden, die auch als Schutz gegen sexuelle Gewalt wirkt.

Arbeit mit Schüler*innen

Das Klassenzimmer ist der erste Ort, an dem Gewaltprävention gestaltet werden sollte. Die Kolleg*innen der Ansprechstelle stellen sich den Klassen vor. Umgangsformen und die Schulordnung sind in der Klassengemeinschaft mit den Klassenlehrer*innen sowie mit Fachlehrer*innen regelmäßig durchzusprechen. Verletzungen und Verstöße sollen offen besprochen werden.

Projektarbeit, Soziales Training und Erlebnispädagogik sollen gefördert werden und passend für die unterschiedlichen Altersstufen angeboten werden. Ziele sind:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufklärungsarbeit
- Selbstbehauptung / Selbstverteidigung
- Empathisches, respektvolles Miteinander stärken

An der Waldorfschule Kirchheim sollen folgende Projekte regelmäßig durchgeführt werden:

Klasse 1 bis 3:	Theaterpädagogische Werkstatt,
z.B. Klasse 1	„Die große NEIN-Tonne“
z.B. Klasse 2	„Mein Körper gehört mir“
Klasse 1 oder 2:	„Ich sage halt“ (Kontakt: Polizei Kirchheim)
Klasse 3 oder 4:	„Nicht mit mir!“ (Kontakt: Ju-Jitsu+ Zentrum, Frieder Knauss)
Klasse ab 4:	Angemessene Aufklärung (Enttabuisierung)

Klasse ab 5:	Erweiterung um Medienaufklärung (durch die Polizei Kirchheim)
Klasse ab 5:	Erweiterung um Sexual- sowie Beziehungskunde
Klasse 4 bis 6:	Coolness Training, Mobbing Prävention (Kontakt H. Kaufmann)
Klasse 7:	Sexuelle Aufklärung 1 (Kontakt: Pro Familia)
Klasse 9:	Sexuelle Aufklärung 2 (Kontakt: Pro Familia)
Klasse 11:	Sexuelle Aufklärung 3 (Kontakt: Pro Familia)

Elternabende die die Projekte vorbereiten und vorstellen

Die Themen der Prävention im Allgemeinen wie Suchtprävention, Medienpädagogik oder Rassismus ergänzen das Thema Gewaltprävention.

Elternarbeit

Auch in der Elternarbeit werden die Themen der Gewaltprävention an Elternabenden sowie an Gesamtelternabenden thematisiert. Dies beinhaltet Einladungen von externen Referenten sowie Einzelgespräche, Krisengespräche, Hausbesuche in der Unterstufe und Standortgespräche in der Oberstufe.

Die Schwerpunkte der Elternarbeit überschneiden sich mit der präventiven Arbeit in Kollegium und mit Schüler*innen.

- Unterschiedliche Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt
- Aufklärungsarbeit mit den Kindern
- Informationen über Präventionsprojekte
- Bekanntgabe / Vorstellung der Mitglieder der Ansprechstelle

Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperation mit Sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und der Polizei soll nicht nur in Akutsituationen stattfinden. Der/Die Schulsozialarbeiter*in sowie die Ansprechstelle sollen die Verbindung zwischen Beratungsstellen und der Schule pflegen. Die Zusammenarbeit soll ein Teil der Präventionsarbeit sein und Begegnungen durch Gespräche, Projektarbeiten und Fortbildungen ermöglichen.

Hier eine Auflistung von Beratungsstellen und Behörden, mit denen die Waldorfschule in Kirchheim zusammenarbeitet bzw. Zusammenarbeit anstrebt:

AGJ-Freiburg.de Freiburger Sozialtraining, Franz Hild

Heidi Kaufmann, Gewaltprävention, Kommunikation, Schul- und Organisationsentwicklung, Elternberatung, Aufstellungsarbeit, Bindungsanalyse, <https://heidi-kaufmann.de/>

JuJutsu+ Zentrum, Frieder Knauss, Gewaltprävention, Selbstbehauptung, Selbstverteidigung
<https://www.ju-jutsu-plus.de/index.php/trainer-innen>

Kompass Kirchheim, Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

<https://kompass-kirchheim.de/angebot.html>

KVJS, Kommunaler Verband für Jugend und Soziales: Inhouse Fortbildungen

pro Familia -Beratungsstelle

Wellingstr.8+10 73230 Kirchheim/Teck

Tel. 07021 3697

Ansprechpartnerin: Kathrin Wagner, Sozialpädagogin, Systemische Beraterin, Sexuelle Beratung
www.profamilia.de/kirchheim

Schulpsychologischer Dienste

Augustinerstraße 5 73728 Esslingen am Neckar - Stadtmitte

Telefon: 0711 - 31 05 80-3

Sozialer Dienst und Jugendamt

Staatliches Schulamt: Fortbildungen

Stiftung Tragwerk

Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.stiftung-tragwerk.de/kinder-jugendhilfe>

Wildwasser

Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch

<https://www.wildwasser.de/>

Quellen

hilfeportal-missbrauch.de

kein-raum-fuer-missbrauch.de

save-me-online.de

schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Schutzkonzept Johann Andreas Schmell Realschule

Schutzkonzept Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin

trau-dich.de

wildwasser.de

Website der BdFWS: waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Erstellt von Rachel Neufeld – Schultze, Anja Ritzmann, Astrid Scheinpflug

Korrigiert von Lena Sperrfechter 16.02.2023

Angepasst von Sandra Kiefer 12.03.2023

Anhang 1

Leitbild der Freien Waldorfschule Kirchheim unter Teck

Beschlossen im Juni 2012

Die Freie Waldorfschule Kirchheim e.G. versteht sich als Teil eines freien Schulwesens in einer pluralistischen Gesellschaft.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen steht die Entwicklung des Kindes. Es soll alles dafür getan werden, dass die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende Allgemeinbildung erhalten und ihre Persönlichkeit entfalten können. Ihre Schulbildung soll dahin führen, dass sie Herzenskräfte entwickeln und ihre Denk- und Willenskräfte schließlich zur Verfügung haben.

Den individuellen Fähigkeiten und Neigungen, den Intentionen der Kinder soll Rechnung getragen werden. Die Grundlage der FWS Kirchheim ist der Lehrplan der Freien Waldorfschulen und das gemeinsame Leitbild der deutschen Waldorfschulen.

Darüber hinaus bietet das Profil der Freien Waldorfschule Kirchheim eine künstlerisch-handwerkliche Ausrichtung und folgende pädagogische Besonderheiten:

- "Das bewegte Klassenzimmer" in den Klassen 1 bis 3,
- die praxisorientierte Oberstufe mit dem „Großen Betriebspraktikum
- und die Integration mit Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Neben dem Waldorfschulabschluss werden alle anerkannten staatlichen Schulabschlüsse angeboten. Verbesserung, Innovation, Hingabe, Offenheit, Transparenz, Toleranz, Vertrauen und Partnerschaft sind die angestrebten Eigenschaften der Zusammenarbeit in unserer Schulgemeinschaft.

Der Rechtsträger der Schule ist eine Genossenschaft. Die Geste des gemeinsamen Unternehmertums von Eltern, Lehrern und Schülern ist uns ein wichtiges Anliegen.

Anhang 2

Schulordnung der Freien Waldorfschule Kirchheim unter Teck

Stand 02.Mai 2011

A. Präambel

Eltern und Lehrer sind gemeinsame Förderer der Kinder.

Form und Gestalt der Schule entstehen durch das Zusammenspiel von Innen- und Außenwelt. Schule ist Schutzraum. Wir schaffen eine Lernsituation in der Mode- und Zeiterscheinungen nur den Raum erhalten, wie es unserer Pädagogik zuträglich ist.

Wir möchten die Einzelindividualität erkennen und fördern. Dazu gehört es, den jungen Menschen demokratische Spielregeln, Pflichten und Rechte zum Erlebnis zu bringen, die sie erproben und ausüben sollen. Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sollen ausgebildet werden und helfen, ein gutes Schulklima zu schaffen.

In der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen liegt der Versuch, Grenzen zu prüfen und sie zu überwinden. Eltern, Lehrer und Förderer unterstützen sich gegenseitig, damit die Schulordnung eingehalten wird. Stillschweigendes Dulden von Übertretungen zerstört auf Dauer jede Gemeinschaftsbildung. Wer erkannter Maßen gegen eine Regel verstößt, wird wissen, dass er die Folgen zu tragen hat.

Die Schulordnung ist gültig auf dem Schulweg, dem Schulgelände und allen Schulveranstaltungen auch außerhalb der Schule.

B. Grundlagen unserer Schulgemeinschaft

Jeder trägt Verantwortung für

- die Gesundheit und Unversehrtheit aller
- einen freundlichen Umgangston
- eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gestaltete Räume, in denen wir uns wohl fühlen können
- einen erfolgreichen und störungsfreien Unterricht

Jeder hat das Recht

- auf Anerkennung und Achtung seiner Persönlichkeit
- auf eine angemessene Förderung
- auf eine gerechte Behandlung
- seine Interessen, Wünsche, Sorgen und Beschwerden in angemessener Weise einbringen zu dürfen

Jeder hat die Pflicht,

- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen
- angemessene Kleidung zu tragen, die das Lernen nicht einschränkt oder behindert
- seine Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen
- sich seinen Fähigkeiten entsprechend für die Gemeinschaft einzusetzen
- sich rücksichtsvoll zu verhalten - Spott, Hohn, Gelächter und Beleidigungen sind verletzend und verhindern die freie Entfaltung des Menschen
- sorgsam mit Schuleinrichtungen, Unterrichtsmitteln und dem Eigentum anderer umzugehen
- auf Sauberkeit und Ordnung zu achten

Reckahner Reflexionen



Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

(Prenzel, Heinzel, Reitz & Winklhofer 2017,4)

Herausgeber der Reckahner Reflexionen:

- [Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin](#)
- [Deutsches Jugendinstitut e.V., München](#)
- [MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam](#)
- [Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam](#)



Stuttgarter Erklärung

Waldorfschulen gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Freien Waldorfschulen leisten bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgabe im Geiste der Menschenrechte einen Beitrag für eine Gesellschaft, die auf dem solidarischen Zusammenleben aller Menschen beruht.

Als Schulen ohne Auslese, Sonderung und Diskriminierung ihrer Schüler:innen sehen sie alle Menschen als frei und gleich an Würde und Rechten an, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Weltanschauung oder Religion.

Die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richtet sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen sind sich bewusst, dass das Gesamtwerk Rudolf Steiners vereinzelt Formulierungen enthält, die von einer rassistisch diskriminierenden Haltung der damaligen Zeit mitgeprägt sind. Die Waldorfschulen distanzieren sich von diesen Äußerungen ausdrücklich. Sie stehen im vollständigen Widerspruch zur Grundausrichtung der Waldorfpädagogik und zum modernen Bewusstseinswandel.

Weder in der Praxis der Schulen noch in der Lehrer:innenausbildung werden rassistische oder diskriminierende Tendenzen geduldet. Die Freien Waldorfschulen verwahren sich ausdrücklich gegen jede rassistische oder nationalistische Vereinnahmung ihrer Pädagogik und von Rudolf Steiners Werk.

Aus diesem Selbstverständnis arbeiten die Freien Waldorfschulen seit ihrer Gründung 1919. Waldorfpädagogische Einrichtungen engagieren sich heute weltweit in den unterschiedlichsten kulturellen, politischen, sozialen und religiösen Kontexten.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Bundes der Freien Waldorfschulen am 20. November 2020. Eine frühere Version der Erklärung wurde am 28. Oktober 2007 in Stuttgart verabschiedet.



Bund der Freien
Waldorfschulen